

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 43 (1983-1984)

Heft: 5

Rubrik: Bündner Lehrerverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

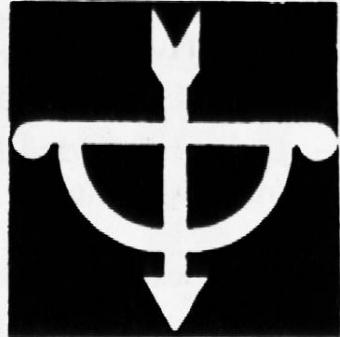
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Rechtsauskunft

Wer hat Anrecht auf die Erwerbsersatzentschädigung für geleisteten Militärdienst während der Ferien

Gemäss Art. 1 Abs. 5 der kantonalen Lehrerbesoldungsverordnung gilt bei Besoldungen für 40 (38+2) und mehr Wochen das Dienstverhältnis als Jahresanstellung. Diese Lehrer haben für geleisteten Militärdienst während der Ferien kein Anrecht auf die Erwerbsersatzentschädigung. Trotzdem gibt es grosszügige Gemeinden, die ihren Lehrern in solchen Fällen die Hälfte der Erwerbsersatzentschädigung ausrichten.

Lehrer, die weniger als 38 effektive Schulwochen zu unterrichten haben, stehen nur während der Schulzeit im Dienstverhältnis mit der Gemeinde. Diese Lehrer haben Anrecht auf die volle Erwerbsersatzentschädigung für ausserhalb der Schulzeit geleisteten Militärdienst.

Der Vorstand BLV

Aus den Verhandlungen des Vorstandes

In 4 Sitzungen hat der Vorstand seit der Kantonalkonferenz die laufenden Geschäfte erledigt. Neben der Unterstützung verschiedener Kollegen bei der Lösung ihrer Probleme vorwiegend hinsichtlich ihrer Anstellungsbedingungen, Kündigungen etc. standen folgende Problemkreise in Beratung:

Zweite Teilrevision des Schulgesetzes

Eine solche wird vom Departement bereits vorbereitet. In erster Linie soll die Reorganisation der Volksschuloberstufe an die Hand genommen werden. Sowohl der Sekundarlehrerverein als auch der Reallehrerverein haben dem Departement ihre Stellungnahmen dazu unterbreitet. Sie decken sich weitgehend (Aufteilung der Oberstufe, Zusammenarbeit wo sinnvoll und ohne einschränkenden Fächerkatalog) und werden vom Vorstand unterstützt und wie folgt ergänzt:

- Abgelegenen, kinderarmen Gemeinden soll die Möglichkeit gelassen werden, mit Bewilligung des ED eine Primaroberstufe zu führen, wenn die Dorfschule nur so erhalten werden kann. (Vom Sekundarlehrerverein ebenfalls vorgeschlagen)
- Der Vorstand erwartet, dass der ausgearbeitete Entwurf dieser 2. Teilrevision des Schulgesetzes den Kreiskonferenzen zur Vernehmlassung unterbreitet werden kann.

- Art. 57 sei dahingehend zu ändern, dass einem Lehrer nur noch gekündigt werden kann, wenn stichhaltige Gründe vorliegen, (Aufhebung der Lehrstelle, Pflichtversäumnisse oder Unfähigkeit.)
- Die «beratenden Kommissionen im Schulwesen» gemäss Art. 70 sollten mit einer solchen für Schulmusik und Schulgesang erweitert werden.

Revision der kantonalen Pensionskasse

Der Deckungsgrad dieser Kasse zeigt schon seit Jahren eine sinkende Tendenz. Albert Sutter legt als Mitglied der Verwaltungskommission demnächst dar, wie versucht werden soll, eine Tendenzwende herbeizuführen.

Didaktisches Zentrum

Eine Arbeitsgruppe unter dem Präsidium von Hs. Finschi ist initiativ dabei, die nötigen Abklärungen zu treffen und hat auch schon eine Umfrage bei den Kreiskonferenzen gestartet.

Demissionen

Folgende Mitglieder des Vorstandes haben auf den kommenden Herbst demissioniert: Präs. Clagluna, Menga Luzi, Hs. Finschi (Kassier) und der Schreibende. Eines der neu zu wählenden Mitglieder wird sich bereit erklären müssen, das Kassieramt zu übernehmen.

Küblis, den 6. März 1984

Der Aktuar: *Chr. Hansemann*

Lehrerwaisenstiftung

Eingänge bis zum 17. Januar 1984	Fr. 3439.55
Kreiskonferenz Unterhalbstein	Fr. 111.30
Kreiskonferenz Schanfigg	Fr. 200.–
Total bis zum 15. März 1984	<u>Fr. 3750.85</u>

Wir danken den Spendern herzlich für die Gaben.

Haben Sie:

Altpapier, Altmetalle, alte Maschinen, Alteisen, Abbruch-Autos!

Franz Hidber & CO., Alteisen und Metalle, Kasernenstrasse 153, 7000 Chur,
Telefon 081/22 23 29. – Abends: Telefon 085/2 38 55.